

Antrag 2024/II/Soz/1

SPD Frauen Hamburg, Jusos Hamburg

Nur „Ja“ heißt „Ja“!

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages setzen sich dafür ein, dass der Paragraph
4 177 Strafgesetzbuch (StGB), Absatz 1 neu gefasst wird. Statt: „Wer gegen den erkennbaren Wil-
5 len einer Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt [...]“, soll es künftig: „Wer oh-
6 ne den erkennbaren Willen einer Person sexuelle Handlungen vornimmt an dieser [...]“ heißen.
7 Durch diese Änderung soll die „Nein heißt Nein“-Regelung durch die „Nur Ja heißt Ja“-Regelung
8 ersetzt werden.

9 **Begründung**

10 ! Triggerwarnung: sexualisierter Missbrauch, sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung Unmittel-
11 bar vor, während und auch nach einer Vergewaltigung sowie im Zuge sexualisiertem Miss-
12 brauch erleben die meisten Opfer eine Schockstarre. Eine Person, die sich in einer Schockstarre
13 befindet, fühlt sich oft betäubt und kann nur ein eingeschränktes Bewusstsein für ihre Umge-
14 bung haben. Alles, was sie dabei wahrnehmen können, ist das Leid, das sie über sich ergehen
15 lassen müssen, bis es endet. Diese Schockstarre macht es für die betroffene Person nicht mög-
16 lich, „Nein“ zu sagen oder auf andere Art und Weise den Wunsch gegen sexuelle Handlungen
17 zu äußern. Nicht selten kommt es vor, dass das Opfer sich durch die Muskelstarre nicht be-
18 wegen kann, da sich die Muskeln im Körper anspannen und versteifen. Eine große Mehrheit
19 der von Vergewaltigung betroffenen Frauen empfinden während der Tat große Angst, mitun-
20 ter auch um ihr Leben. Dies ist der Gewalt- und Machtsituation geschuldet, auch, wenn kei-
21 ne Waffe durch die Täter*innen genutzt wird. Oft ist es Opfern nicht möglich „Nein“ zu sa-
22 gen, da sie sich bedroht und eingeschränkt in ihren Fähigkeiten fühlen und/oder sind. Das
23 Fehlen der Einwilligung sowie die Nichtexistenz des „Neins“ wird hierbei skrupellos von Tä-
24 ter*innen ausgenutzt. Viel zu oft ist es durch die patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft
25 und durch die individuelle Sozialisation stark im eigenen Gedankengut internalisiert veran-
26 kert, dass man als FLINTA* nicht „Nein“ sagen sollte. Die „Nur Ja heißt Ja“-Regelung versichert,
27 dass sexuelle Handlungen nur dann stattfinden dürfen, wenn alle Beteiligten freiwillig und
28 eindeutig (verbal sowie auch non-verbal) ihr Einverständnis gegeben haben. Dadurch werden
29 Menschen vor sexualisierter Gewalt, Nötigung und Missbrauch geschützt. Während bei der
30 jetzigen „Nein heißt Nein“-Regelung die Betroffene darlegen muss, weshalb sie nicht „Nein“
31 sagte und/oder sich mit Händen und Füßen gegen die Tat wehrte, lässt die „Nur Ja heißt Ja“-
32 Regelung nicht zu, dass Victim-Blaming betrieben werden kann. Das Opfer muss sich also nicht
33 länger selbst vor dem eigenen Umfeld und den Strafverfolgungsbehörden rechtfertigen. Selbst
34 die Expert*innengruppe des Europarats zur Überwachung der Istanbul-Konvention sind sich si-
35 cher: Die „Nein heißt Nein“-Regelung verhindert die Strafverfolgung in Fällen, in denen Opfer
36 passiv bleiben aber nicht in sexuelle Handlungen einwilligen! Den wichtigen Schritt der „Nur

37 Ja heißt Ja"-Regelung sind bereits 14 europäische Länder gegangen. Es ist längst Zeit nachzu-
38 ziehen!